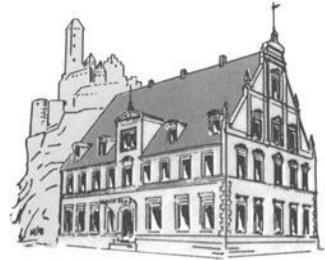


**Information zur Datenerhebung der Gemeinde  
Neckarzimmern, Hauptstr. 4, 74865 Neckarzimmern**



**- Friedhofsverwaltung**

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Neckarzimmern
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Christian Stuber
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@neckarzimmern.de">datenschutz@neckarzimmern.de</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben der Friedhofsverwaltung im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Mosbach (z.B. Verwaltung der Grabstellen) erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlagen: - Bestattungsgesetz - Friedhofsgebührensatzung - Bundesdatenschutzgesetz - Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg - Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c, e DSGVO
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und dies erfolgt solange, wie diese für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung notwendig sind. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann durch die Stadt Mosbach (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Daten werden verwaltungsintern anderen Ämtern als Erfüllungsgehilfe für die eigene Aufgabenerfüllung weitergegeben z.B. an die Stadtkasse. Die Weitergabe von Daten an externe Stellen z.B. Bestattungsunternehmen, Steinmetze, Gärtner, Krematorium erfolgt nur, sofern es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.